Europäische Kommission

#EURoad2Sibiu

Ein sozialeres Europa

Mai 2019

FAHRPLAN FÜR EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

„Es ist an uns, die Handschrift des Europäischen Sozialmodells bei allem unserem Tun und Handeln deutlich sichtbar zu machen. Denn Europa ist das Schutzschild für alle, die diesen wunderbaren Kontinent ihre Heimat nennen."

Rede des damaligen designierten Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, vor dem Europäischen Parlament, 22. Oktober 2014

Seit Beginn ihres Mandats hat die Juncker-Kommission soziale Prioritäten in das Zentrum ihres Handelns gerückt – von der Einrichtung der europäischen Säule sozialer Rechte bis zur durchgängigen Berücksichtigung sozialer Prioritäten in allen Politikbereichen und Strategien der EU. Wir haben erhebliche Fortschritte erzielt: Seit dem Amtsantritt der Juncker-Kommission wurden 12,6 Millionen Arbeitsplätze geschaffen; die Arbeitslosigkeit ist auf ihren niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2000 gesunken, und mit fast 240 Millionen Menschen in Arbeit ist die Beschäftigungsquote heute höher als je zuvor.

DIE JUNCKER-KOMMISSION HAT VIELES VORANGEBRACHT:

- Neubeginn für den sozialen Dialog
- Vierparteien-Vereinbarung (mit dem Rat) zur Unterstützung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen

- Jugendgarantie
- Neue Kompetenzagenda
- Weiterbildungspfade
- ErasmusPro
- Europäisches Solidaritäts-korps usw.
- Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

- Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern
- Modernisierung der Vorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde

- Europäisches Semester zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik und sozialpolitisches Scoreboard
- Investitionsoffensive für Europa
- Energieunion, Digitaler Binnenmarkt, Verkehr, Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie
- Bewertung der sozialen Auswirkungen des Stabilitätshilfeprogramms für Griechenland
- Handelsabkommen
- Gesundheits- und Bildungsinitiativen

- Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit
- Modernisierung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsschutz und Bekämpfung von Krebs
- Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz
- Leitlinien für die Arbeitszeitrichtlinie

Zusammen mit der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte wurden mittlerweile 24 von der Kommission vorgeschlagene Rechtsakte im sozialen Bereich angenommen. Im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit wurde eine vorläufige Einigung erzielt, die von den gesetzgebenden Organen noch bestätigt werden muss. Die anderen beiden Vorschläge, die noch erörtert werden, stehen im Zusammenhang mit der breiter angelegten Debatte über den nächsten langfristigen EU-Haushalt für 2021-2027. Eine Entscheidung wird daher in diesem Kontext erwartet.

SOZIALE PRIORITÄTEN GANZ OBEN AUF DIE EUROPÄISCHE TAGESORDNUNG SETZEN

In seiner Rede zur Lage der Union im September 2015 kündigte Präsident Juncker die Einrichtung einer **europäischen Säule sozialer Rechte** an, mit der **neue und wirksamere Recht für die Bürgerinnen und Bürger** geschaffen werden sollten. In der Säule kommen 20 Grundsätze und Rechte zum Ausdruck, die angesichts der heutigen und künftigen gesellschaftlichen Realitäten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die europäische Säule sozialer Rechte wurde am 17. November 2017 vom Europäischen Parlament, vom Rat der Europäischen Union und von der Kommission beim **Sozialgipfel** für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg proklamiert. **Dies war das erste Treffen der führenden Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU seit 20 Jahren, das ausschließlich sozialen Themen gewidmet war.** Es wurde gemeinsam von der Europäischen Kommission und der schwedischen Regierung organisiert.

Zur konkreten Umsetzung der Säule hat die Kommission eine Reihe legislativer und nichtlegislativer Initiativen in Bereichen ergriffen, in denen die Union rechtlich befugt ist zu handeln. Sie hat ein sozialpolitisches Scoreboard entwickelt, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren zu beobachten. Diese Arbeiten sollten Europa helfen, ein „soziales AAA-Rating“ zu erreichen.

EIN NEUES UND MODERNERES SOZIALRECHT

Die Kommission hat mehrere Anpassungen und Ergänzungen der EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um das Sozialrecht an die Bedürfnisse der heutigen Arbeitswelt und der heutigen Gesellschaft anzupassen.

So schlug sie beispielsweise eine Initiative für eine **bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben** für berufstätige Eltern und pflegende Angehörige vor. Mit den neuen Vorschriften, die voraussichtlich in den kommenden Monaten in Kraft treten werden, erhalten Väter mehr und pflegende Angehörige neue Rechte:

10 Tage
Vaterschaftsurlaub
mindestens für alle berufstätigen Väter um den Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes

4 Monate
Elternurlaub
mindestens für jeden Elternteil, von denen zwei Monate nicht übertragbar sind

Eltern können **Elternurlaub**
auf flexible Art
nehmen

5 Tage Pflegeurlaub
(mindestens) pro Jahr für alle Arbeitnehmer/innen

In der heutigen Arbeitswelt befinden sich immer mehr Arbeitnehmer/innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Um diesen Menschen **Transparenz und Berechenbarkeit in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen** zu bieten, haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über den Vorschlag der Kommission für transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen erzielt. Auch der **Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer/innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sowie für Selbstständige** fand Berücksichtigung. Es wurden mehrere weitere Legislativinitiativen zur Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für den **Arbeitsschutz** vorgelegt.

So schlug die Kommission vor, die Exposition gegenüber bestimmten krebserregenden chemischen Stoffen am Arbeitsplatz zu begrenzen. Bisher wurden drei Gruppen neuer und/oder strengerer Expositionsgrenzwerte eingeführt, wodurch in den nächsten 50 Jahren mehr als 100 000 Menschenleben gerettet werden. Die erste Aktualisierung wurde im Mai 2016 präsentiert, zwei weitere Vorschläge folgten im Januar 2017 und April 2018. Im Januar 2019 wurde eine Einigung über alle drei Vorschläge erzielt.

FAIRE ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT GEWÄHRLEISTEN

Die Mobilität der Arbeitskräfte gehört zu den wertvollsten Freiheiten unserer Union: Mehr als 80 % der Europäer/innen schätzen das Recht der Menschen auf Freizügigkeit und die Möglichkeit, an einem beliebigen Ort in der EU zu leben, zu arbeiten, zu studieren oder einer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Die Kommission hat mehrere Vorschläge unterbreitet, um die Arbeitskräftemobilität zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie in gerechter Weise ausgeübt wird. Die neuen Vorschriften bieten zum Beispiel die folgenden Vorteile:

Entsandte Arbeitnehmer werden **für gleiche Arbeit am gleichen Ort die gleiche Entlohnung** erhalten.

Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird verbessert, indem der Ort der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen enger mit dem Ort des Leistungsbezugs verknüpft wird. Die EU-Vorschriften decken auch bisher nicht behandelte Aspekte wie die Langzeitpflege ab. Ende Dezember 2016 hatte die Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, zu dem im März 2019 eine vorläufige Einigung erzielt wurde, der jedoch noch nicht vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurde.

Leichterer Zugang zu Informationen für den Einzelnen und für Arbeitgeber, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung von EU-Recht und Vermittlung bei grenzübergreifenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitskräftemobilität werden die Aufgaben der Europäischen Arbeitsbehörde sein. Präsident Juncker hatte die Einrichtung dieser Behörde in seiner Rede zur Lage der Union vom September 2017 angekündigt; die Kommission legte im März 2018 eine entsprechende Initiative vor, die im Februar 2019 in Rekordzeit angenommen wurde.

INVESTITIONEN IN JUGEND UND KOMPETENZEN

Der **Europäische Sozialfonds** ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für Investitionen in die Menschen, um sie mit den Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um die Herausforderungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen. Einer seiner Schwerpunkte ist die Jugendbeschäftigung.

Investitionen in die Menschen in Europa – vor allem junge Menschen – und in ihre Kompetenzen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und unsere Resilienz gegenüber den Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Kommission hat die EU-Finanzierung für mehrere Initiativen vorgezogen und aufgestockt, um die Kompetenzen junger Menschen zu verbessern.

Die **Jugendgarantie** umfasst die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird. Mehr als 14 Millionen junge Menschen haben an der Jugendgarantie teilgenommen.

14 Millionen junge Menschen haben an der Jugendgarantie teilgenommen

Mit der Europäischen Woche der Berufsbildung strebt die Kommission danach, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu modernisieren und zu fördern. Nach dem großen Erfolg von Erasmus+ haben wir **ErasmusPro** eingerichtet, eine ähnliche Initiative, die sich speziell an Auszubildende richtet. **Seit 2017 können junge Auszubildende ein Langzeitpraktikum (6 bis 12 Monate) im Ausland absolvieren.**

Die Europäische Kommission hat das **Europäische Solidaritätskorps** ins Leben gerufen, das jungen Menschen in Europa die Gelegenheit einer Freiwilligentätigkeit oder einer Beschäftigung bietet. Mehr als 124 000 jungen Menschen haben sich bereits registriert. Seit Beginn der Initiative haben mehr als 14 250 junge Menschen an einem Solidaritätsprojekt teilgenommen.

All diese Bemühungen haben Früchte getragen. Seit 2013 ist die **Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU um 2,4 Millionen zurückgegangen**, und die **Zahl der jungen Menschen, die sich weder in Arbeit noch in einer Ausbildung befinden, ist um 1,9 Millionen gesunken**. Die Jugendarbeitslosenquote ist schneller zurückgegangen als die allgemeine Arbeitslosenquote, von 21,5 % im November 2014 auf 14,5 % im März 2019.

2,4 Millionen weniger arbeitslose junge Menschen

1,9 Millionen weniger junge Menschen, die sich nicht in Arbeit oder einer Ausbildung befinden (NEET)

Mehr als **14 250** junge Menschen haben an einem Projekt des Europäischen Solidaritätskorps teilgenommen.

NEUBELEBUNG DES SOZIALEN DIALOGS

Die Kommission leitete im März 2015 einen „Neubeginn für den sozialen Dialog“ ein, um die Rolle der Sozialpartner zu stärken. Im Juni 2016 wurde eine Vierparteien-Vereinbarung unterzeichnet, mit der die **grundlegende Rolle des europäischen sozialen Dialogs** als wesentlicher Bestandteil der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU bekräftigt wurde. Die Sozialpartner wurden eng in die politischen Entscheidungsprozesse der Kommission eingebunden, insbesondere in die Arbeiten zur europäischen Säule sozialer Rechte und zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik.

MAINSTREAMING SOZIALER PRIORITÄTEN IN ALLEN POLITIKBEREICHEN

Europas soziale Prioritäten berühren alle Politikbereiche. Die Kommission hat bei all ihren zentralen Aktivitäten soziale Anliegen und wirtschaftliche Überlegungen gleiches Gewicht beigemessen.

Investitionsoffensive für Europa: Der sogenannte Juncker-Plan sieht auch die Finanzierung von sozialen Infrastrukturen und Ausrüstungen sowie strategische Investitionen in soziale Unternehmen vor.

Die Kommission trägt dazu bei, dass Hochleistungs-breitbandanschlüsse flächendeckend verfügbar werden, und setzt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Europa in Bewegung: Mit dieser Initiative sollen angemessene Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor gewährleistet und die Vorschriften über Fluggastrechte für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden.

Die EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut (EPOV) ist eine innovative Initiative der Europäischen Kommission, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Energiearmut zu unterstützen. Sie soll die Messung und die Überwachung von Energiearmut sowie den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren in diesem Bereich verbessern.

Print ISBN 978-92-76-06788-7 doi:10.2775/70313 NA-01-19-396-DE-C
PDF ISBN 978-92-76-06776-4 doi:10.2775/04599 NA-01-19-396-DE-N